

Nebenabrede

zum Abkommen über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus vom 29. August 2004

Das Land Brandenburg, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

und die Stadt Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister,
schließen nachfolgende Nebenabrede zum Abkommen über die Finanzierung der BKC vom 29.08.2004 ab:

§ 1 Änderung

Artikel 2 Abs. 1 des Finanzierungsabkommens wird wie folgt geändert:

Das Land Brandenburg gewährt der Stiftung für die Jahre 2013 - 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 11.408.500 Euro.

Der jährliche Zuschuss der Stadt Cottbus beträgt für die Jahre:

2013: 4.110.000 Euro

2014: 4.370.000 Euro

2015: 4.516.000 Euro

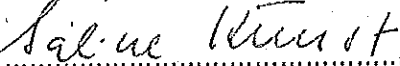
Der Zuschuss der Stadt Cottbus erhöht sich um die ihr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zweckgebunden zur Förderung des Staatstheaters zugewiesenen Mittel.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Finanzierungsabkommens vom 29.08.2004 unverändert fort.

§ 2 Inkrafttreten

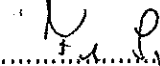
Diese Nebenabrede tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Potsdam, den 20.12.13



Prof. Dr. Dr.-Ing. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Cottbus, den 23.12.2013



Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

